

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 21 (1906)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXI. Jahrgang.

Nr. 7.

1. Juli 1906.

Inhalt: 1. Vorstände der Bezirksschulpflegen für die Amtsperiode 1906—1909, — 2. Besuchszeit des Botanischen Gartens in Zürich. — 3. Verwendung der Bundessubvention für das Primarschulwesen. — 4. Bekanntmachung an die Lehrerschaft und die Schulbehörden betreffend photographische Aufnahmen von Schulklassen. — 5. Begutachtung des deutschen Lesebuches für die Sekundarschule I. Teil (Prosa). — 6. Schweizerische Ferienkurse für Lehrer. — 7. Klassensystem an der Primarschule der Stadt Zürich. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden, — 9. Empfehlenswerte Literatur. — 10. Inserate.

Beilagen: 1. Verzeichnis der Lehrerschaft an den Volksschulen, an den weiblichen Arbeitsschulen und an den höheren Lehranstalten des Kantons Zürich. — 2. Preisverzeichnis der Lehrmittel des kantonalen Lehrmittelverlages Zürich.

Vorstände der Bezirksschulpflegen für die Amtsperiode 1906—1909.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Von den von den Bezirksschulpflegen getroffenen Vorstandswahlen für die Amtsperiode 1906—1909 wird Notiz am Protokoll genommen:

Zürich. Präsident: Herr Dr. A. von Schultheß-Schindler, Zürich I.

Vizepräsident: Herr Börlin, Redaktor, Zürich II.

Aktuar: „ Müller, J. H., Lehrer, Zürich III.

Affoltern. Präsident: Herr Walter, E., Dr. med., Mettmenstetten.

Vizepräsident: Herr Zürrer, Dr., Rob., Hausen.

Aktuar: „ Gysler, U., Lehrer, Obfelden.

- Horgen. Präsident: Herr Spinner, Major, Rüschnikon.
 Vizepräsident: „ Wiesmann, Pfarrer, Horgen.
 Aktuar: „ Schreiber, Pfr., Wädenswil.
- Meilen. Präsident: Herr Stelzer, Jakob, Sekundar-
 lehrer, Meilen.
 Vizepräsident: Herr Stauber, Jak., Lehrer, Stäfa.
 Aktuar: „ Korrodi-Schmid, Karl, Üti-
 kon a./S.
- Hinwil. Präsident: Herr Küng, Ferd., Lehrer, Wald.
 Vizepräsident: „ Heß-Schoch, Walter, Wald.
 Aktuar: „ Peter, O., Sek.-Lehrer, Rüti.
- Uster. Präsident: Herr Frei, K. E., Pfr., Schwerzen-
 bach.
 Vizepräsident: Herr Letsch, Lehrer, Äsch/Maur.
 Aktuar: „ Hürlimann, Sekundarlehrer,
 Uster.
- Pfäffikon. Präsident: Herr Weber, Fabrikant, Russikon.
 Vizepräsident: „ Kündig, Hptm., Pfäffikon.
 Aktuar: „ Haller, F., Lehrer, Russikon.
- Winterthur. Präsident: Herr Steiner, J., Insp., Winterthur.
 Vizepräsident: „ Hug, Waisenamts-Sekretär,
 Winterthur.
 Aktuar: „ Amstein, Sekundarlehrer,
 Winterthur.
- Andelfingen. Präsident: Herr Gubler, Sek.-Lehrer, Andel-
 fingen.
 Vizepräsident: Herr Meier, Ad., Pfr., Benken.
 Aktuar: „ Liechti, Dr., E., Gerichts-
 schreiber, Andelfingen.
- Bülach. Präsident: Herr Walder, Statthalter, Glatt-
 felden.
 Vizepräsident: Herr Biefer, J., Sekundarlehrer,
 Bülach.
 Aktuar: Herr Grimm, J., Lehrer, Baßers-
 dorf.

sowie an den Vorabenden der oben genannten Festtage im Sommer von 6 Uhr, im Winter von 4 Uhr an.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 23. Mai 1906.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Verwendung der Bundessubvention für das Primar- schulwesen.

(Kantonsratsbeschluß vom 21. Mai 1906.)

I. Die Bundessubvention an die Ausgaben für das Primar-
schulwesen, die dem Kanton Zürich nach dem Bundesgesetz
vom 25. Juni 1903 zufällt, ist bis auf weiteres in folgender
Weise zu verwenden:

1. Zur Deckung der Mehrausgaben, die dem Kanton aus dem Gesetz betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 und dem Gesetz betreffend die Besoldung der Volksschullehrer (vom 27. November 1904) erwachsen sind, soweit dies nach Art. 2 des zitierten Gesetzes zulässig ist.
2. Für Beiträge an den Bau und wesentlichen Umbau von Schulhäusern, für Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten.
3. Für soziale Jugendfürsorge (Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder, Jugendhorte, Ferienkolonien, Fürsorge für anormale Kinder).

II. Der für soziale Jugendfürsorge zu verwendende Betrag wird alljährlich durch den Kantonsrat bei der Feststellung des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben bestimmt; über die Verwendung des übrigen Betrages der Bundessubvention im Sinne von Disp. I entscheidet der Regierungsrat nach Maßgabe der Vorschriften des Bundesgesetzes.

III. Der Regierungsrat hat in seinem Geschäftsberichte alljährlich über die Verwendung der Bundessubvention einläßlichen Bericht zu erstatten.

Bekanntmachung an die Lehrerschaft und die Schulbehörden betreffend photographische Aufnahmen von Schulklassen.

Der Gewerbeverband Zürich macht die Erziehungsdirektion darauf aufmerksam, daß nicht selten auswärtige Photographen in unserem Kanton geschäftsmäßig Aufnahmen von Schulklassen machen, um die Bilder alsdann den Schülern zu verkaufen; da hiedurch eine Schädigung der Interessen der im Kanton Zürich ansässigen Photographen eintritt spricht der Gewerbeverband der Stadt Zürich den Wunsch aus, es möchten nur solche Photographen die Erlaubnis zu Schüleraufnahmen erhalten, die im Kanton Zürich niedergelassen sind. Die Erziehungsdirektion billigt die Anregung des Gewerbeverbandes Zürich und ersucht Schulbehörden und Lehrer, derselben Nachachtung zu verschaffen.

Zürich, 16. Mai 1906.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Begutachtung des deutschen Lesebuches für die Sekundarschule I. Teil (Prosa).

(Erziehungsratsbeschluß vom 9. Juni 1906.)

I. Die Schulkapitel werden eingeladen, der Erziehungsdirektion bis Ende Dezember 1906 ihr Gutachten über den I. Teil (Prosa) des deutschen Lesebuches für die Sekundarschule einzureichen.

II. Mitteilung an die Schulkapitel.

Zürich, 9. Juni 1906.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Schweizerische Ferienkurse für Lehrer.

Die Lehrerschaft der Sekundarschule wird darauf aufmerksam gemacht, daß in den beiden Kursen für Physik und Chemie der neue Apparat der zürcherischen Sekundarschule zur Verwendung kommt; die beiden Kurse sollen dazu dienen, in die Handhabung des Apparates einzuführen. Da die Zahl der Anmeldungen für diese beiden Kurse noch eine recht bescheidene ist, werden nachträglich Anmeldungen noch angenommen, wenn sie möglichst bald der Kanzlei der Erziehungsdirektion zukommen.

Bei diesem Anlasse wird die Lehrerschaft noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Ferienkurse für Lehrer frühestens nach drei wahrscheinlich aber erst nach sechs Jahren wieder in Zürich stattfinden werden.

Zürich, 26. Juni 1906.

Die Erziehungsdirektion.

Klassensystem an der Primarschule der Stadt Zürich.

(Erziehungsratsbeschluß vom 23. Mai 1906.)

A. In seiner Eingabe vom 24. Januar 1906 unterbreitete der Schulvorstand der Stadt Zürich dem Erziehungsrate außer dem Beschlusse des Großen Stadtrates betreffend die Kreierung neuer Lehrstellen auch den weitem Beschluß, es sei unter Vorbehalt der Genehmigung des Erziehungsrates in der I.—VI. Klasse der Primarschule der Stadt Zürich das Zweiklassensystem einzuführen und zwar in Klassen I—III auf Beginn des Schuljahres 1906/7, in Klassen IV—VI auf Beginn des Schuljahres 1907/8.

In der Begründung wurde u. a. erwähnt, es sei nicht ausgeschlossen, daß gegen den Beschluß des Großen Stadtrates das städtische Referendum ergriffen werde. Indes stehe nach § 18 des Volksschulgesetzes die Teilung einer Schule dem Erziehungsrate zu und es könne dieser einer von der Gemeinde beschlossenen Teilungsart der Schule seine Zustimmung nach freiem Ermessen gewähren oder verweigern. Da-

bei sei unerheblich, ob die in Frage stehende Teilungsform von der Schulbehörde oder vom Großen Stadtrat oder von den Stimmberechtigten selber gewünscht werde. Wenn auch das Referendum zustande käme und die Abstimmung eine Mehrheit für die Ablehnung des Zweiklassensystems ergäbe, so wäre dadurch der Erziehungsrat noch keineswegs gehalten, dem Einklassensystem seine Zustimmung zu geben, sondern es läge in seiner Befugnis, gutfindenden Falles gleichwohl die Teilung der Schule nach dem Zweiklassensystem anzuordnen. Er sei auch nicht an eine von ihm bereits bewilligte Teilung gebunden, sondern könne die frühere Zustimmung zu einer solchen wieder aufheben und eine andere Teilung veranlassen, wenn er in Erwägung aller Umstände zum Schlusse komme, daß aus triftigen pädagogischen Gründen und im Interesse eines ausgiebigen Unterrichtserfolges ein neuer Teilungsmodus geboten sei; er sei selbst dann dazu kompetent, wenn die Mehrheit der Schulgenossen sich für Beibehaltung des alten Modus aussprechen sollte. Nichtsdestoweniger erschiene es dem Schulvorstand angemessen, wenn der Erziehungsrat seine Beschlußfassung verschöbe für den Fall, daß eine Referendumsbewegung einsetzen sollte, um das Ergebnis der letztern abzuwarten.

Mit Eingabe vom 12. Februar gelangte der Lehrerkonvent der Stadt Zürich an den Erziehungsrat mit dem motivierten Gesuche, es möchte dem Beschlusse des Großen Stadtrates keine Folge gegeben werden.

Die Bezirksschulpflege Zürich ihrerseits begutachtet den Beschluß des Großen Stadtrates mit Zuschrift vom 16. Februar mit Mehrheitsbeschluß ebenfalls in ablehnendem Sinne und zwar in Anbetracht, daß die dem Zweiklassensystem zugeschriebenen Vorteile Nachteile mit sich führen, die in keinem Verhältnis zu allfälligen Vorteilen stehen.

B. Mit Zuschrift vom 22. Mai 1906 berichtet die Zentralschulpflege, nachdem innerhalb der gesetzlichen Frist 5384 Stimmberechtigte der Stadt Zürich das Begehren gestellt hätten, es möchte gemäß § 19 des Zuteilungsgesetzes über den in Frage stehenden Beschluß des Großen Stadtrates die Gemeindeabstimmung angeordnet werden, sei diese am 13. Mai erfolgt und habe 9501 verwerfende und 4607 an-

nehmende Stimmen ergeben. Die Zentralschulpflege sehe sich deshalb veranlaßt, ihr Gesuch um Genehmigung der Wiedereinführung des Zweiklassensystems zurückzunehmen.

C. Der Erziehungsrat zieht in Betracht:

a) Nach § 18 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 ist bei Teilung einer Schule die Zustimmung des Erziehungsrates einzuholen. Ohne Zweifel hat der Erziehungsrat die Befugnis, auf eine einmal erteilte Bewilligung zurückzukommen, wenn die Bedingungen, die bei deren Erteilung maßgebend gewesen, nicht oder nicht in ausreichendem Maße Beachtung gefunden oder sich anderweitige Übelstände herausgestellt haben, die den Lehrerfolg beeinträchtigen müssen.

b) Schon bei Anlaß der Behandlung der Frage der Parallelisation der Klassen I—III nach der grundsätzlichen Seite (20. Mai 1903) nahm der Erziehungsrat Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Zuteilung der vorschriftgemäßen Stundenzahl an die Lehrer der Stadt Zürich sich mit Leichtigkeit ergebe, wenn zum Zweiklassensystem zurückgekehrt würde; dabei wurde betont, daß eine Rückkehr zum Zweiklassensystem für die Klassen IV—VI allerdings nicht ohne weiteres sich rechtfertige, während für die Klassen I—III bei der Möglichkeit der Erteilung gesonderten Unterrichtes der einzelnen Klassen in einer Anzahl von Stunden (8—10) für eine Rückkehr Gründe ins Feld geführt werden dürften.

Wenn also von der Wiedereinführung des Zweiklassensystems auch in den Klassen I—III abgesehen werden soll, so erscheint es angezeigt, die seit dem Jahre 1900 pendente Frage der Art der Parallelisation der Klassen nunmehr in definitiver Weise zu ordnen. Aus einem Berichte der Zentralschulpflege, der dem Erziehungsrate unterm 4. Mai 1904 vorgelegen hatte, ergab sich, daß von den 276 Lehrern der in Frage stehenden Klassen im ganzen 132 mit der Parallelisation der Primarklassen I—VI in den Fächern Sprache und Rechnen nach Fähigkeiten einen Versuch gemacht, während 113 Lehrer die Parallelisation nach andern Grundsätzen durchgeführt hatten. Entsprechend dem Gesuche der Zentralschulpflege wurde damals die Fortsetzung des Versuchs der

Parallelisation nach Fähigkeiten auch im Schuljahr 1904/5 bewilligt und zugleich davon Vormerk genommen, daß die Zentralschulpflege beabsichtige, entsprechend dem vom Erziehungsrate erteilten Auftrage auch das Mannheimer-System der Wiederholungs- und Abschlußklassen einer nähern Prüfung zu unterziehen.

c) Damit der Erziehungsrat Gewähr hat, daß der Unterricht in den städtischen Schulen in einer dem Einklassensystem entsprechenden Weise durchgeführt wird, ist es notwendig, daß ihm die Vorschriften zur Genehmigung vorgelegt werden, die der Aufstellung der Lektionspläne zu grunde gelegt sind, und die u. a. neben der Frage der Art der Parallelisation der Primarschulklassen auch die Dauer der mündlichen Lektionen und den Wechsel der schriftlichen und mündlichen Betätigung der Schule zu regeln haben werden.

Es wird beschlossen:

I. Vom Rückzuge des Gesuches um Genehmigung des Beschlusses des Großen Stadtrates betreffend Einführung des Zweiklassensystems in der Stadt Zürich durch die Zentralschulpflege wird Vormerk genommen.

II. Die Zentralschulpflege wird eingeladen, dem Erziehungsrate die Vorschriften für Aufstellung der Stundenpläne der Volksschule der Stadt Zürich zur Genehmigung vorzulegen.

III. Der Erziehungsrat behält sich vor, gestützt auf die ihm durch das Gesetz betreffend die Volksschule (vom 11. Juni 1899) gesicherte Kompetenz eventuell auf seinen Beschluß vom 11. Mai 1899 betreffend Durchführung des Einklassensystems an der Primarschule der Stadt Zürich zurückzukommen, falls sich erwiesenermaßen Übelstände ergeben, die durch Änderung im Klassensystem gehoben werden können.

IV. Mitteilung an die Zentralschulpflege der Stadt Zürich und an die Bezirksschulpflege Zürich.

Zürich, den 23. Mai 1906.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Mai 1906:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Pfäffikon	Weißlingen	Scheu, Johanna, v. Zürich	Verweserin daselbst

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich III	Wild, Ed.	1878	1899—1906	16. Juni 1906

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Furrer, Mina, v. Zürich	18. Juni 1906

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Schellenberg, Jakob	Krankheit	1.-23. Juni	Stucki, Klara, v. Buchholterberg
Horgen	Gattikon	Herzog, Emil	„	8. „	Müller, Martha, v. Rudolfigen
Meilen	Meilen	Brennwald, Emil	Militärdienst	29. Juni-21. Juli	Wille, Elisabeth, v. Meilen
Winterthur	Seen	Gutknecht, Bertha	Krankheit	21. Juni-2. Juli	Hauser, Marie, v. Richterswil
„	Winterthur	Angst, Hedwig	„	12. Juni	Gaßmann, Martha, v. Höri

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Schälchlin, Johann	9. Juni	Surber, Mathilde, v. Zürich
„	„ III	Wild, Ed.	16. „	Furrer, Mina, v. Zürich
„	„ III	Zollinger, J. J.	23. „	Ritter, Johanna, v. Zürich
„	Örlikon	Wohlgemuth, G.	9. „	Pfister, Theodor, v. Höri
Hinwil	Wappenswil	Meier, Paul	9. „	Hauser, Marie, v. Richterswil
Bülach	Bülach	Walter, Alfred	5. „	Gaßmann, Martha, v. Höri

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Meilen	Hombrechtikon	Heußer, Jakob	1820	1840—1881	25. Mai 1906

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Weber, Gustav	Krankheit	11. Juni	Kunz, Karl, v. Zürich
„	„ V	Stettbacher, Hans	Militärdienst	29. Juni-14. Juli	Baldinger, Ernst, v. Reckingen
Andelfingen	Andelfingen	Gabler, Theod.	Urlaub	18. Juni-8. Juli	Lutz, Karl, v. Marthalen

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich V	Weiß, Emil	26. Mai	Lee, Eugen, v. Glattfelden

C. Arbeitsschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Uster	Fällanden	Boller, Emilie	Krankheit	28. Mai	Wettstein, Emilie, in Volketswil
Winterthur	Winterthur	Ämisegger, Luise	„	11. Juni	Keller, Martha, in Winterthur

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Primarschule. Neue Lehrstelle auf 1. November 1906: Hombrechtikon (4.).

Trennungsmodus: Genehmigung für Dübendorf nach dem Vorschlag der Schulpflege.

Außeramtliche Betätigung. H. Stucki, Veltheim: Verzicht auf die Stelle eines Sektionschefs.

Sekundarschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Dürnten nach dem Vorschlag der Sekundarschulpflege.

Schulkreis. Die Primarschulgemeinde Ütikon a. S. wird auf 1. Mai 1908 unter Abtrennung vom Sekundarschulkreis Männedorf-Ötwil-Ütikon zu einem eigenen Sekundarschulkreise erhoben (Regierungsratsbeschluß vom 5. Juni 1906). Einer Eingabe von drei Mitgliedern der Sekundarschulpflege Fehraltorf um Lostrennung von Fehraltorf vom Sekundarschulkreis Fehraltorf-Russikon wird keine Folge gegeben.

Fremdsprachenunterricht. Bewilligung der Einführung des fakultativen Englisch-Unterrichts an der Sekundarschule Nänikon.

Arbeitsschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Zürich (Primar und Sekundar), Kilchberg, Feldbach, Gofbau, Pfungen, Winterthur (Primar) und Andelfingen nach dem Vorschlag der Schulpflegen.

Lehrmittel. Neue Ausgabe. Das Rechenbuch für das 7. Schuljahr, verfaßt von J. Stöcklin, Lehrer in Liestal, wird im Sinne von § 43 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 für die zürcherische Primarschule obligatorisch erklärt und in den Staatsverlag aufgenommen. Das Lehrmittel gelangt in zwei Heften zur Ausgabe: a) Als Schülerheft (Aufgabensammlung); b) als Lehrerheft (Aufgabensammlung und Auflösungen). Die Verkaufspreise werden wie

folgt festgesetzt: a) Schülerheft: albo 40 Cts., gebunden 70 Cts.; b) Lehrerheft: albo Fr. 1.10, gebunden Fr. 1.50.

Kurse für Lehrer. 24 zürcherische Lehrer erhalten zum Zwecke der Teilnahme an nachfolgenden Ferienkursen die beigesetzten Staatsbeiträge mit der Verpflichtung zur Abgabe eines Berichtes: a) 17 Teilnehmer am Instruktionskurs für Knabenhandarbeit in Olten je Fr. 75; b) 3 Teilnehmer am Ferienkurs in Neuenburg, beziehungsweise Genf je Fr. 100; c) 5 Teilnehmer an Turnkursen je Fr. 50. 11 Gesuche mußten mangels des erforderlichen Kredites abgewiesen werden.

Höhere Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Habilitation: Dr. A. de Quervain von Bern, für Meteorologie und Geophysik.

Urlaub zum Zwecke der Vollendung wissenschaftlicher Arbeiten: Privatdozent Dr. Billeter, für das Wintersemester 1906/7 und das Sommersemester 1907; Privatdozent Dr. Bader, bis zum Beginn des Wintersemesters 1907/8.

Elementarkurse. Die Leitung des Elementarkurses in Latein (4 Stunden wöchentlich vom Beginne des Wintersemesters 1906/7 an) wird Prof. Dr. Otto Schultheß, die Leitung des Elementarkurses in Griechisch (4 Stunden wöchentlich, vom Beginne des Sommersemesters 1907 an) Privatdozent Dr. E. Schwyzer übertragen.

Assistent. Als Unterassistent am veterinär-anatomisch-physiologischen Institut an Stelle von St. Malicki wird für das Sommersemester 1906 ernannt: Leo Meyer, stud. med. vet., von Buttisholz (Luzern).

Kantonsschule. Hinschiede: a. Prof. Joh. Wolfensperger von Stäfa (4. Juni 1906) und Prof. John Merminod von Essertines sur Rolle (5. Juni 1906).

Gymnasium. Urlaub für die Zeit vom 27. August bis 21. September 1906: Prof. Dr. E. Amberg (Militärdienst).

Handelsschule. Wahl: Walter Kolatschek von Winterthur als Lehrer für Handelsfächer und eventuell Schreibfächer (Regierungsratsbeschluß vom 9. Juni 1906).

Zahnärztliche Schule. Wahlen mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1906: a) Als Direktor: Dr. med. C. Stoppani in Zürich; b) als Lehrer mit dem Titel eines Professors an der kantonalen zahnärztlichen Schule: Dr. med. C. Stoppani,

Dr. dent. J. Machwüth und Dr. dent. A. Gysi, sämtliche in Zürich (Regierungsratsbeschluß vom 9. Juni 1906).

4. Verschiedenes.

Technikum. Bundessubvention für das Jahr 1906: Fr. 63,806.

Stipendien. 101 Schüler des Technikums in Winterthur erhalten für das Sommersemester 1906 Stipendien, beziehungsweise Freiplätze im Betrage von Fr. 4380 und ein Schüler der Handelsabteilung zudem ein Bundesstipendium von Fr. 90.

Mit Bezug auf die Ausrichtung von Stipendien an Schüler des Technikums wird grundsätzlich festgesetzt: 1. Stipendiaten, deren Verhalten zu Klagen Anlaß gibt, kann die Ausrichtung des zugesicherten Stipendiums auf Antrag des Lehrerkonventes durch Verfügung der Erziehungsdirektion verweigert werden, was den Eltern gleichzeitig mit dem Beschluß betreffend Zusage des Stipendiums zur Kenntnis gebracht wird. 2. Stipendiaten, die bis zur letzten Klasse in der Anstalt verbleiben, sind zur Teilnahme an den Fähigkeitsprüfungen verpflichtet.

Reisestipendien. Den Professoren Löwer, Giowitz und Häuptli werden zum Zwecke der Ausführung von Studienreisen ins Ausland Reisestipendien von je Fr. 200, beziehungsweise Fr. 250 verabreicht mit der Verpflichtung zur Einreichung eines Berichtes; die gleichen Beträge werden vom Bund ausgerichtet.

Staatsbeiträge für das Jahr 1905, beziehungsweise 1906: Zentralkommission für schweizerische Landeskunde in Bern Fr. 200, Stadtbibliothek Winterthur Fr. 1200.

Empfehlenswerte Literatur.

Allgemeines.

Der deutsche Lehrertag in München 1906. Bayrische Druckerei und Verlagsanstalt, Abteilung Allgemeine Zeitung. 31 S.

Zeichnen und Knabenhandarbeit

Skizzenhefte für Anfänger II. In Gemeinschaft mit Professor F. O. Thieme, Dresden, herausgegeben und bearbeitet von Karl Elßner, Dresden-Plauen. Neu bearbeitete Auflage. 11. und 12. Tausend. Dresden, A. Müller-Fröbelhaus. 32 S. Fr. 2

Bausteine zu Neuen Wegen des Zeichnenunterrichts von Fritz Kuhlmann. V. Heft. Der eigene Körper des Schülers als Grundlage und Ausgangspunkt des Studiums der lebendigen Natur

im Zeichenunterricht. Ein Beitrag zur Vertiefung der Reform des Schulzeichenunterrichts. Mit mehr als 100 Schülerzeichnungen auf 12 Tafeln. Groß 8°. Dresden, A. Müller-Fröbelhaus. 32 Seiten Text und 12 Bildertafeln. Fr. 2.70.

Festschrift des Deutschen Vereins für Knaben-Handarbeit aus Anlaß seiner 25-jährigen Tätigkeit 1881 bis 1906. Herausgegeben von genanntem Verein. Leipzig. 27 S.

L'enseigne et l'affiche. Par Henry Barrdin, architecte. Publié sous les auspices de la fédération des sociétés artistiques de Genève. Genève, Imprimerie „Atar“. 98 pag.

Naturwissenschaften.

Der Mensch und die Erde. Die Entstehung, Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde als Grundlagen der Kultur. Herausgegeben von Hans Kraemer. Mit 4000 Illustrationen, zahlreichen schwarzen und bunten, sowie vielen Faksimile-Beilagen. Extrabeigaben in neuem System der Darstellung. Preis pro Lieferung Fr. —.75. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co.

Schulhygiene und Kinderschutz.

Die Hygiene des Schulzimmers. Von Armin von Domitrovich, Architekt. Berlin, Selbstverlag des Verfassers. 48 S. mit 10 Figuren. Fr. 1.25.

Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Heft XXI: „Die Verwahrlosung des Kindes und das geltende Recht“. Vortrag, gehalten in der ersten Versammlung der Österreichischen Gesellschaft für Kinderforschung in Wien, von Dr. Heinrich Reicher, Privatdozent an der Universität in Wien. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann) 1906. 32 S. Fr. —.65.

Sozialhygiene und Schule. Ein Beitrag zum Ausbau der hygienischen Forderungen moderner Sozialpädagogik. Von Friedrich Lorentz. Hamburg, Leopold Voß. 162 S. Fr. 3.40.

Volkswohlfahrtspflege.

Handbuch für Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege in Dresden. Herausgegeben von der Böhmert'schen Volkswohlfahrtstiftung. Dresden, O. V. Böhmert. 211 S. Fr. 4.

Volkswohlfahrt und Volksgeselligkeit nach den Erfahrungen des Dresdner Vereins Volkswohl. Herausgegeben vom Verein Volkswohl. Dresden, O. V. Böhmert. 127 S. Fr. 2.70.

Les Bibliothèques populaires à l'étranger et en France. Par Maurice Pelisson, Inspecteur d'Académie. Paris, Imprimerie nationale. 220 pag.

Inserate.

An die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.

Diejenigen Gemeinden, welche im Laufe des Jahres 1905 Hauptreparaturen und Umbauten an ihren Schulhäusern vorgenommen oder Neubauten erstellt und die Baurechnungen abgeschlossen haben, werden dar-

auf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten jeweilen bis spätestens Ende Juli der Erziehungsdirektion einzureichen sind und daß denselben eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen ist. Bei Neubauten und größern Umbauten von Schulhäusern ist ein Doppel der erstellten Baupläne einzureichen.

Dem Gesuche sind die von der Gemeindeversammlung ratifizierte Baurechnungen und die Belege beizufügen.

Eingaben, die nach dem 31. Juli eintreffen, können im laufenden Jahre nicht mehr in Berücksichtigung gezogen werden.

Zürich, 23. Juni 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Auf Anfang Oktober 1906 wird eine außerordentliche Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Stufe der Sekundarschule auf Kosten der Teilnehmer angeordnet. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 11. August der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen. Die freie Arbeit (§ 11 Schlußsatz des Reglements über die Fähigkeitsprüfung vom 14. April 1902) ist von den Sekundarlehreramtscandidaten bis spätestens 15. Juli der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den ihnen später zugehenden Prüfungsplan informiert werden.

Zürich, 23. Juni 1906.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Schulpflegen resp. Sekundarschulpflegen, welche Arbeitslehrerinnenwahlen vornehmen, werden ersucht, der Erziehungskanzlei hievon jeweilen sofort Mitteilung zu machen. — Zugleich werden die Schulpflegen bezw. die Sekundarschulpflegen eingeladen, bei Vikariaten für Arbeitslehrerinnen, die von der Erziehungsdirektion errichtet worden sind und für die der Staat die Stellvertretungskosten übernimmt, der Erziehungskanzlei auf Ende jeden Monats resp. wenn das Vikariat vor Ende des Monats aufgehoben wird, bei Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Lehrerin die genaue Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden anzugeben. In Fällen, wo letzterem Erfordernis nicht nachgekommen wird, hat die betreffende Schulgemeinde für die Stellvertretungskosten selbst aufzukommen.

Zürich, 23. Juni 1906.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Es werden hiermit aus dem Verzeichnis der Studierenden gestrichen:

Herr Serse Basci, stud. phil. II aus Chiuro, Italien.

„ Moses Berson, stud. phil. II aus Kischineff.

„ Chaim-Menosch Blum, stud. phil. II aus Kowno, Rußland.

„ Werner Brändle, stud. med. von Alt-St. Johann, St. Gallen.

- Herr Henri Breuleux, stud. med.-dent. von Bémont, Bern.
 „ Saul Bronn, stud. phil. II aus Uman, Rußland.
 Frl. Gitlia Dorfmann, stud. med. aus Cherson, Rußland.
 Herr Boris Feduischin, stud. phil. II aus Snamenka, Sibirien.
 „ Dr. Miquel Fernandez, stud. phil. II aus Buenos-Ayres, Arg.
 Frl. Bunja Gordonowa, stud. med. aus Tschernigow, Rußland.
 Herr Johann Gooß, stud. phil. II aus Hamburg.
 „ Willy Grüner, stud. jur. aus Cannstadt.
 „ Wilhelm Handschin, stud. jur. von Frauenfeld.
 „ Hans Heß, stud. med. von Wald, Zürich.
 „ Arthur Hümbelin, stud. med. von Mellingen, Aargau.
 „ James Jaffee, stud. phil. II aus Leipzig.
 Frl. Vida Jovanowic, stud. med. aus Belgrad.
 Herr Heinrich Kolodziejski, stud. phil. I aus Warschau.
 Frl. Anna Königsberg, stud. med. aus Kowno, Rußland.
 „ Marie Kriegshaber, stud. med. aus Proskurow, Rußland.
 Herr Schlema Kwaßmann, stud. phil. II aus Melitopol, Rußland.
 „ Wilhelm Lennemann, stud. phil. II aus Bochum i. W.
 „ Aron Levin, stud. phil. I aus Kiew.
 „ Ladislaw Lilpop, stud. phil. II aus Warschau.
 „ Virgilio Meli, stud. jur. aus Monastrollo del Castello, Italien.
 „ Aron Mitschnik, stud. med. aus Odessa.
 „ Rudolf Ohnesorge, stud. phil. II aus Saratow, Rußland.
 „ Wilhelm Perknowsky, stud. jur. aus Ledetsch, Böhmen.
 „ Samuel Perrenoud, stud. med.-dent. von Le Locle.
 Frl. Ludmilla Sawalischin, stud. jur. aus Pensa, Rußland.
 Herr Michael Schkurin, stud. phil. I aus Ekaterinoslaw, Rußland.
 „ Franz Joseph Schumacher, stud. phil. II aus Eynatten, Preußen.
 Frl. Sima Steiner, stud. med. aus Bichow, Rußland.
 Herr Sergey Swetlakow, stud. phil. II aus Perm, Rußland.
 „ Nikolaus Trifonow, stud. phil. II aus St. Kirsanow, Rußland.
 Dieselben sind dem Vernehmen nach entweder von hier abgereist,
 ohne sich gemäß § 41 der Statuten für die Studierenden abzumelden,
 oder haben trotz erfolgter Zitation vor den Unterzeichneten die Kollegien-
 gelder nicht bezahlt.

Zürich, 13. Juni 1906.

Der Rektor: *F. Hitzig-Steiner.*

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studierenden für das laufende Sommer-Semester kann für 30 Cts. bezogen werden von der
Kanzlei der Universität im Rechberg.

Für Arbeitsschulen.

Wir sind in der Lage, eine Partie *W a n d t a b e l l e n* für Kreuzstichübungsstücke, wie sie in vielen Schulen mit Vorteil statt der Einzelvorlagen gebraucht werden, zum reduzierten Preise von Fr. 10 abzugeben.
Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei u. Lingerie
(Depot für Arbeitsschulmaterial), Zürich V.

Die *A r b e i t s s c h u l e n*, welche mit dem Materialdepot der Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich V verkehren, sind höflich ersucht, davon Notiz zu nehmen, daß während der Sommerferien, vom 21. Juli bis 18. August, nicht für rasche Erledigung der Bestellungen gesorgt werden kann.
Die Aufsichtskommission.